

## Landesinnung Wien der Metalltechniker (110)

Aufgrund des Beschlusses der Fachgruppentagung vom 5. Oktober 2011 der Landesinnung Wien der Metalltechniker wurde die Grundumlage 2012 für alle dieser Innung gemäß der Fachorganisationsordnung angehörenden Mitglieder, abhängig von der jeweiligen Berufsgruppe, festgesetzt wie folgt:

**Berufsgruppe Metalltechnik für Metall und Maschinenbau, Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau, Metalltechnik für Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (vormals Schlosser):**

Pro Mitglied ist ein fester Betrag in der Höhe von € 120,00 zuzüglich 1,06 % der im Jahr 2010 an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen etc. (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) zu entrichten.

Die so ermittelte Grundumlage wird auf volle €-Beträge gerundet.

Alleinmeister, welche am 1.1.2012 das 70. Lebensjahr erreicht haben .....	beitragsfrei
Nichtbetriebe (bis 1.1.2012 gemeldet), wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr zutrifft .....	€ 60,00
Mindestsatz .....	€ 120,00
Höchstsatz .....	€ 1.500,00

Mitglieder mit einer erst nach dem 1.1.2012 neu erlangten Gewerbeberechtigung werden mit dem Mindestsatz eingestuft.

Bei einer Berechtigungsdauer von höchstens 6 Monaten im Vorschreibungsjahr ist im Jahr der Errichtung der halbe Mindestsatz und im Jahr der Löschung die Hälfte des errechneten Grundumlagenbetrages zu entrichten.

Bei Übernahme eines Betriebes erfolgt die Einstufung ebenfalls mit einem festen Betrag in der Höhe von € 120,00 zuzüglich der im Jahr 2010 zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen; gleichgültig dabei ist, ob diese Summe jeweils noch vom Übergeber oder bereits vom Übernehmer an die Gebietskrankenkasse zu entrichten gewesen ist.